



HAUSHALTSSATZUNG

UND

HAUSHALTSPLAN

DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.916.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.018.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.819.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.731.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	485.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	705.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.304.800 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.436.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	350 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 03. Dezember 2019

Werner
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

**DER
GEMEINDE BADDECKENSTEDT**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2018
- die Festsetzungen für die Jahre 2019 und 2020
- die Planung für die Jahre 2021 bis 2023

HAUSHALTSJAHR 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keinerlei Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 223.303,94 €. Der Jahresabschluss wurde vom Rat der Gemeinde Baddeckenstedt in seiner Sitzung am 17.09.2019 festgestellt.

	Ansatz 2018	Geprüftes Ergebnis 2018
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	2.769.300 €	2.900.350,73 €
Ordentliche Aufwendungen	2.733.300 €	2.678.932,29 €
Ordentliches Ergebnis	36.000 €	221.418,44 €
Außerordentliche Erträge	0 €	2.380,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	494,50 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	1.885,50 €
Jahresergebnis	36.000 €	223.303,94 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.670.600 €	2.791.167,71 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.457.500 €	2.374.796,11 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.100 €	416.371,60 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	180.771,88 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	166.500 €	220.652,86 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 166.500 €	- 39.880,98 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	46.600 €	376.490,62 €
Nachrichtlich: Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.023.430,57 €

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Haushaltsplan für 2019 weist ein Jahresergebnis von – 33.800 € aus. Aufgrund von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen aber auch in anderen Bereichen des Ergebnishaushaltes wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass es zu einer Ergebnisverbesserung für das Jahr 2019 kommen wird.

Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbetrag von 329.800 € aus, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 154.200 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 484.000 € zusammensetzt. Die liquiden Mittel belaufen sich aktuell auf rd. 214.400 € (Stand: 21.11.2019).

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**ERGEBNISHAUSHALT 2020**

Im Ansatz 2020 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von – 101.500 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nicht im Haushalt veranschlagt, so dass sich das Jahresergebnis damit auf - 101.500 € beläuft.

Gegenüber den 2019er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2020 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	2.625.400 €	2.657.100 €	+ 31.700 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	350.000 €	380.000 €	+ 30.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/ USt</i>	1.690.400 €	1.691.100 €	+ 700 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	2.200 €	3.500 €	+ 1.300 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	98.100 €	97.100 €	- 1.000 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.000 €	2.000 €	--- €
6. privatrechtliche Entgelte	9.400 €	9.300 €	- 100 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	56.600 €	56.500 €	- 100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	600 €	1.100 €	+ 500 €
11. sonstige ordentliche Erträge	91.500 €	90.300 €	- 1.200 €
Ordentliche Erträge	2.885.800 €	2.916.900 €	+ 31.100 €

Die Gemeinde Baddeckenstedt finanziert sich im Jahr 2020 zu 33 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu 58 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die Grundsteuern A (43.500 €) und B (485.000 €) sowie für die Hundesteuer (23.000 €) werden aufgrund des Veranlagungsstandes 2019 festgesetzt.

Die Gewerbsteuer wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2019 hochgerechnet und mit 380.000 € veranschlagt.

Im Orientierungsdatenerlass des MI vom 15.07.2019 wird davon ausgegangen, dass sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2019 voraussichtlich auf 3,6 Mrd. Euro belaufen wird. Diese Prognose sowie die für den Zeitraum 2020 – 2023 ermittelten Steigerungsraten von 2,7 v.H. (2020), 5,0 v.H. (2021) und je 5,5 v.H. (2022 und 2023) wurden für die Berechnung der Haushaltsansätze zugrunde gelegt. Für das Jahr 2020 beläuft sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 1.602.500 € und liegt damit geringfügig unter dem Haushaltsansatz des Vorjahres (1.604.000 €).

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 88.600 € berücksichtigt.

Die Vergnügungssteuer wird mit 34.500 € in Ansatz gebracht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2020 = 80.200 € bzw. 8.600 € in den Haushalt eingestellt.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	128.900 €	129.700 €	+ 800 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	231.500 €	185.700 €	- 45.800 €
16. Abschreibungen	286.100 €	287.400 €	+ 1.300 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200 €	1.200 €	--- €
18. Transferaufwendungen	2.229.200 €	2.387.100 €	+ 157.900 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	68.000 €	38.000 €	- 30.000 €
<i>davon Kreisumlage</i>	1.077.400 €	1.229.600 €	+ 152.200 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	925.300 €	1.056.100 €	+ 130.800 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	42.700 €	27.300 €	- 15.400 €
Ordentliche Aufwendungen	2.919.600 €	3.018.400 €	+ 98.800 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 800 € und betragen insgesamt 129.700 €. Die Tariferhöhung zum 01.03.2020 von 1,06 % ist im Haushalt berücksichtigt. Ebenso sind Stufensteigerungen bei den Gemeindearbeitern und der Reinigungskraft sowie eine Saisonkraft für sieben Monate berücksichtigt. *Nachrichtlich: Im Jahr 2019 ist ein Gemeindearbeiter in den Ruhestand eingetreten; diese Stelle wird nicht nachbesetzt. Der ausgeschiedene Gemeindearbeiter hatte eine höhere Entgeltgruppe und Stufe gegenüber dem Nachfolger.*

Der Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** liegt mit 45.800 € (rd. – 20 %) unter dem Vorjahresansatz. Insgesamt werden 185.700 € hierfür bereitgestellt. Davon entfällt ein Betrag in Höhe

von 80.300 € auf die Unterhaltung der Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Im Vorjahr waren bei der Unterhaltung der Sportstätten 25.000 € für die Erneuerung des Fußbodens in der Gymnastikhalle Wartjenstedt vorgesehen. Die Maßnahme kam nicht zum Tragen, da nunmehr eine Umwidmung des Gebäudes in ein Mehrzweckgebäude erfolgen soll (sh. hierzu auch S. 14). Im Haushaltsjahr 2020 werden für die Unterhaltung der Sportstätten 9.000 € berücksichtigt. Neben dem allgemeinen Sockelansatz von 1.500 € werden 2.500 € für das Herstellen eines Telefonanschlusses in der Gymnastikhalle Wartjenstedt sowie 5.000 € für die Sanierung des Beachvolleyballfeldes an der Schule im Innerstetal bereitgestellt. Für die Behebung von Mängeln, die bei der letzten Begehung der Spielplätze festgestellt wurden, werden 5.000 € berücksichtigt, so dass sich der Ansatz für die Unterhaltung der Kinderspielplätze damit auf insgesamt 7.500 € beläuft. Für die Unterhaltung des Bauhofes werden insgesamt 7.000 €, davon 5.000 € für die Behebung von Mängeln im Bereich der Arbeitssicherheit, bereitgestellt. Auch im Dorfgemeinschaftsraum Rhene soll ein Telefonanschluss installiert werden. Hierfür werden – wie auch für den Anschluss in der Gymnastikhalle Wartjenstedt – 2.500 € veranschlagt.

Der Ansatz bei der Straßenunterhaltung reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 15.000 € auf 20.000 €. Davon sind 5.000 € für Baumpflanzungen an verschiedenen Stellen vorgesehen. In 2019 waren 20.000 € für eine Vergabe der Grünflächenpflege an Firmen vorgesehen. Zu einer Beauftragung Dritter dafür kam es allerdings nicht.

Die Bewirtschaftungskosten betragen insgesamt 16.400 € und erfahren damit gegenüber dem Vorjahr nur eine leichte Steigerung (rd. 7 %). Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit gestiegenen Kosten für die Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser.

Die Schau- bzw. Aushangkästen der Gemeinde Baddeckenstedt befinden sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Daher werden im Haushalt 5.000 € für diese Arbeiten im Bereich der Ortsheimatspflege berücksichtigt.

Die Kosten für die Seniorenfahrten und –veranstaltungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1.500 € auf 5.300 €. Hintergrund dafür ist eine Änderung bei der Art der Bekanntmachung. Während vorher lediglich eine Bekanntmachung in den Aushangkästen und in der Presse erfolgte, wird nunmehr die Einladung per Post zugestellt. Dadurch fühlen sich mehr Bürger angesprochen, so dass die Teilnehmerzahl stark gestiegen ist. Ferner wird über einen Shuttleservice zu der Weihnachtsfeier nachgedacht. Hierüber ist aber letztendlich noch politisch zu entscheiden. Auf der Ertragsseite ergeben sich aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahl im Gegenzug auch Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten, so dass der Ansatz von 600 € auf 1.200 € erhöht werden kann.

Für ein Straßenfest im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Erschließung des Baugebietes Wachtekamp und dem Baubeginn werden 1.500 € berücksichtigt.

Für das nächste Jahr ist eine Müllsammelaktion geplant. Hierfür werden bei der Verschönerung des Ortsbildes zusätzlich 500 € in Ansatz gebracht.

Für das Aufstellen von zwei Bänken im Bereich der Innerste in Baddeckenstedt werden 800 € veranschlagt.

Für eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Baddeckenstedt an einer Machbarkeitsstudie zum Thema „gemeinsamer Bauhof“ sind 3.000 € im Haushalt bereitgestellt.

Im Vorjahr wurden für die Ausweisung von Wohnbauflächen in den Gemarkungen Rhene und Wartjenstedt 20.000 € veranschlagt. In 2020 erfolgt keine Berücksichtigung von Mitteln für die Bauleitplanung; vielmehr werden die aus dem Jahr 2019 noch zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 als Ermächtigungsübertragung vorgetragen.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2019 erfolgten Vermögensveränderungen erhöhen sich die **Abschreibungen** um 1.300 € auf 287.400 €.

An **Transferaufwendungen** müssen in diesem Jahr insgesamt 2.387.100 € (Vorjahr: 2.229.200 €) bereitgestellt werden. Mehreinnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer aber auch bei der Grundsteuer B in dem Zeitraum 01.10.2018 – 30.09.2019 führen zu einem Anstieg der Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt von 2.112.429 € auf 2.410.960 € (+ 14,1 %). Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2020 = 1.229.590 € (+ 152.252 €) an Kreisumlage abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 1.056.001 € abgeführt werden (+ 130.757 €). Es bleibt jedoch abzuwarten, ob es im Rahmen der Haushaltsplanungen des Landkreises Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Baddeckenstedt noch zu Veränderungen bei der Höhe der Umlagen kommt.

Im Vorjahr wurden im Rahmen der privaten Baulandförderung insgesamt 150.000 € in den Haushalt eingebracht, da im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes Wachtekamp, Oelber a. w. Wege auch mit einer erhöhten Antragstellung durch private Bauherren gerechnet wurde. Zu einer Antragstellung ist es im Jahr 2019 bislang noch nicht gekommen. Die Kaufpreiszahlungen der bisher im Baugebiet veräußerten Grundstücke werden erst im Jahr 2020 fällig, so dass es auch erst dann zu entsprechenden Anträgen kommen wird. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Mittel aus 2019 im Rahmen des Jahresabschlusses zu übertragen. Daneben sind im Haushalt für das Jahr 2020 = 50.000 € für die Baulandförderung vorgesehen.

Die Gewerbesteuerumlage wird mit 38.000 € berücksichtigt und verringert sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 30.000 €. In den Vorjahren betrug der Vervielfältiger 68 v.H. (in 2019: 64 v.H.) des Gewerbesteuermessbetrages. Ab dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz). Damit entfällt zukünftig die erhöhte Gewerbesteuerumlage über die die Kommunen bislang an den Kosten der Deutschen Einheit (Solidarbeitrag) beteiligt waren.

Eine Zuweisung an den NABU für das Aufstellen von Nistkästen ist mit 500 € im Haushalt berücksichtigt. Des Weiteren sind 3.200 € als Zuweisung an die ev.-luth. Kirchengemeinde Baddeckenstedt zur Sanierung der Kirchhofmauer vorgesehen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 15.400 € und betragen insgesamt 27.300 €. Im Vorjahr waren Sachverständigenkosten in Höhe von 14.000 €, davon 12.000 € im Rahmen der Amphibienbetreuung im Baugebiet Wachtekamp und vorsorglich 2.000 € für eine Rechtsberatung im Zusammenhang mit den Stromtrassen SuedLink und Wahle-Mecklar vorgesehen. Im Jahr 2020 werden keine Mittel für Rechtsberatung in den Haushalt eingestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	2.885.800 €	2.916.900 €	+ 31.100 €
Ordentliche Aufwendungen	2.919.600 €	3.018.400 €	+ 98.800 €
Ordentliches Ergebnis	- 33.800 €	- 101.500 €	+ 67.700 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	--- €
Jahresergebnis	- 33.800 €	- 101.500 €	+ 67.700 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	38.965	43.860	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
Grundsteuer B	442.909	484.976	485.000	485.000	489.800	494.700	499.600
Gewerbesteuer	262.758	389.730	350.000	380.000	395.200	407.000	417.200
Gem. Ant. Eink.Steuer	1.332.152	1.519.827	1.604.000	1.602.500	1.684.600	1.774.900	1.872.500
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	83.322	88.807	86.400	88.600	90.500	82.400	94.500
Vergnügungssteuer	36.562	44.433	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
Hundesteuer	21.134	21.923	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
	2.217.802	2.593.556	2.625.400	2.657.100	2.761.100	2.860.000	2.984.800
Gewerbesteuerumlage	51.974	75.808	68.000	38.000	39.600	40.700	41.800
Kreisumlage	1.064.178	1.067.015	1.077.400	1.229.600	1.170.000	1.245.000	1.295.000
SG-Umlage	779.059	916.378	925.300	1.056.100	1.005.000	1.070.000	1.112.000
	1.895.211	2.059.201	2.070.700	2.323.700	2.214.600	2.355.700	2.448.800
Überschuss	322.591	534.355	554.700	333.400	546.500	504.300	536.000

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2020

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2020STK	SG-Umlage (43,8 %)	2019 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.076 EW	2.410.960	1.056.001	2.112.429	925.244	+ 298.531
Burgdorf 2.245 EW	1.873.541	820.611	1.711.752	749.748	+ 161.789
Elbe 1.517 EW	1.352.748	592.504	1.045.333	457.856	+ 307.415
Haverlah 1.637 EW	1.324.538	580.148	1.393.361	610.292	- 68.823
Heere 1.104 EW	714.740	313.056	674.439	295.404	+ 40.301
Sehnde 872 EW	552.013	241.782	546.977	239.576	+ 5.036
10.451 EW (30.06.2018)	8.228.540	3.604.102	7.484.291	3.278.120	+ 744.249

FINANZHAUSHALT 2020

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf** in Höhe von 131.700 €, der sich aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (88.800 €) und einem Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit (220.500 €) zusammensetzt. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind nicht im Haushalt veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Im Rahmen der Maßnahmen „Ausbau der Nebenanlagen Lindenstraße, Baddeckenstedt“ und „Erweiterung der Straßenbeleuchtung Lindenstraße“ werden in diesem Jahr insgesamt 425.000 € als Zuweisung vom Bund (GVFG-Mittel) erwartet.

Daneben ist für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in Rhene eine Zuweisung von 60.000 € im Haushalt berücksichtigt, die sich mit 52.000 € in eine Zuweisung vom Land und 8.000 € als Zuweisung vom Regionalverband Großraum Braunschweig aufsplittet.

Folgende Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2020 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Allgemeines Grundvermögen

- Löschwasserzisterne Baugebiet Wachtekamp Oelber a.w. Wege (40.000 €); nachrichtlich: aus dem Jahr 2018 stehen noch 80.000 € für diese Maßnahme zur Verfügung)

36610 Kinderspielplätze

- Rutsche Spielplatz Hubertusstraße, Baddeckenstedt (2.500 €)
- Ersatzbeschaffungen Spielplätze (5.000 €)

42410 Sportstätten

- Anschubfinanzierung zur Umnutzung der Gymnastikhalle Wartjenstedt in ein Mehrzweckgebäude, Planungskosten (30.000 €)

54110 Gemeindestraßen

- Anschaffung von je einer Geschwindigkeitsanzeige für Rhene und Oelber a. w. Wege (je 4.000 €)
- barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in Rhene (90.000 €)
- Ausbau der Nebenanlagen Lindenstraße, Baddeckenstedt (300.000 €); nachrichtlich: 2019 sind 550.000 € im Haushalt veranschlagt, die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 als Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 übernommen werden
- Teilausbau Brockenblick (50.000 €)
- grundhafte Sanierung des Fußweges Lichtenberger Straße im Bereich der ehemaligen Ziegelei, Oelber a. w. Wege (45.000 €)
- Anlegen einer Verkehrsinsel Heerer Straße, Planungskosten (20.000 €); nachrichtlich: aus dem Jahr 2018 stehen weitere 20.000 € für die Planungskosten in Form einer Ermächtigungsübertragung zur Verfügung
- Ausbau An der Warthe (50.000 €)
- Fußwegverbreiterung Ortsdurchfahrt Binder (25.000 €)

54510 Straßenbeleuchtung

- Erweiterung Straßenbeleuchtung Lindenstraße (30.000 €)
- Erweiterung Straßenbeleuchtung Rhener Straße (3.000 €)

57310 Bauhof

- Ersatzbeschaffungen für den Bauhof (vorsorglich 3.000 €) sowie Anschaffung eines Schwerlastregals (4.000 €)
-

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	485.000 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	485.000 €	0 €	0 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	683.000 €	715.000€	150.000 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	22.500 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	705.500 €	718.000 €	153.000 €	3.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 220.500 €	- 718.000 €	- 153.000 €	- 3.000 €

Im Jahr 2021 werden der Ausbau des Brockenblicks mit 335.000 €, An der Warthe mit 280.000 € sowie die Sanierung des übrigen Gehweges der Lichtenberger Straße mit 100.000 € berücksichtigt. Daneben sind im Jahr 2022 = 150.000 € für den Ausbau der Heinrich-Nordhoff-Straße sowie in den Jahren 2021 – 2023 jeweils 3.000 € für Ersatzbeschaffungen für den Bauhof vorgesehen.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Baddeckenstedt verfügte zum 01.01.2019 über liquide Mittel in Höhe von 1.023.430,57 € (Vorjahr: 1.609.081,20 €). Der Haushaltsplan 2019 sieht einen Finanzmittelbedarf von 329.800 € vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 267.100 € in das Jahr 2019 vorgetragen, die in diesem noch zusätzlich finanziert werden müssen. Danach würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 auf ca. 426.500 € belaufen.

Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von 131.700 €, so dass sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 auf rd. 294.800 € reduzieren würden.

Nachrichtlich: Aktuell verfügt die Gemeinde Baddeckenstedt über einen tatsächlichen Kassenbestand von rd. 214.400 € (Stand: 21.11.2019). Damit liegt der Kassenbestand derzeit mit rd. 212.100 € unter dem für das Haushaltsjahr 2019 planerisch ermittelten Bestand zum 31.12.2019. Allerdings stehen noch die Einzahlungen der 4. Rate bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer aus. Im Gegenzug dazu ist noch die jeweils letzte Rate bei der Kreis- und Gewerbesteuerumlage zu leisten. Die Liquidität der Gemeinde Baddeckenstedt erscheint jedoch nicht gefährdet, da sich nach derzeitiger Erkenntnis im Bereich der Sach- und Dienstleistungen Einsparungen ergeben werden und sich auch durch die Verlagerung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (u.a. „Löschwasserzisterne Baugebiet Wachtekamp“, „Ausbau Nebenanlagen Lindenstraße“, „Verkehrsinsel Heerer Straße“) in das Jahr 2020 eine finanzielle Entlastung im laufenden Jahr ergibt. Darüber hinaus besteht für die Gemeinde Baddeckenstedt jederzeit die Möglichkeit, die bei der Niedersächsischen Landgesellschaft zur Finanzierung des Baugebietes Wachtekamp eingelegten Mittel (rd. 1,95 Mio. €) wieder zu entnehmen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen können ihrer Höhe nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2020 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Baddeckenstedt schließt für das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 101.500 € ab und beläuft sich damit gegenüber dem Vorjahr auf das 3-fache (2019 = - 33.800 €).

Auf der Ertragsseite ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine geringfügige Steigerung um rd. 1 %, welche auf eine positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen ist. Die Aufwendungen erhöhen sich im Vorjahresvergleich allerdings um rd. 3,4 %. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die stark gestiegene Steuerkraft der Gemeinde Baddeckenstedt. Gegenüber dem Vorjahr müssen in 2020 insgesamt rd. 283.000 € mehr an Kreis- und Samtgemeindeumlage abgeführt werden.

Im Planungszeitraum bis einschließlich 2023 zeichnen sich für alle drei Jahre wieder Überschüsse in einer Größenordnung zwischen 129.200 € und 197.700 € ab. Bei dieser Betrachtung handelt es sich jedoch nur um eine Momentaufnahme. Viele Unterhaltungsmaßnahmen werden letztendlich erst bei der Planung des jeweiligen Haushaltsjahres berücksichtigt – sind also noch nicht in dieser Finanzplanung enthalten – (*nachrichtlich: die Sanierung des Oelber Baches ist in der Finanzplanung für das Jahr 2021 mit 50.000 € bereits berücksichtigt*), des Weiteren bleibt die zukünftige Entwicklung in der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abzuwarten.

Im Finanzhaushalt entsteht ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 131.700 €. Das Jahr 2019 sah in der Planung einen Finanzmittelbedarf von 329.800 € vor. Jedoch konnten einzelne Maßnahmen im laufenden Jahr nicht so umgesetzt werden wie zunächst angedacht, so dass es im Rahmen des Jahresabschlusses zu der Bildung von Ermächtigungsübertragungen im oberen sechsstelligen Bereich und somit zu einer entsprechenden Vorbelastung des Haushaltsjahres 2020 kommen wird.

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Baddeckenstedt liegt mit rd. 9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Erwartete Zuweisungen für die Maßnahmen „Ausbau der Nebenanlagen und Erweiterung der Straßenbeleuchtung Lindenstraße“ und „barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Rhene“ in einer Größenordnung von insgesamt 485.000 € tragen zu einer finanziellen Entspannung im investiven Bereich bei. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf – 220.500 € und liegt mit 263.500 € unter dem Saldo des Vorjahres. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt wieder im Bereich des kommunalen Straßenbaus.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt reduzieren sich nach der Planung zum Ende des Haushaltsjahres 2020 voraussichtlich auf rd. 294.800 € (*zur aktuellen liquiden Situation sh. S. 15*).

In der mittelfristigen Finanzplanung würde sich im Jahr 2021 aufgrund der angedachten Investitionen ein Fehlbetrag von 397.700 € ergeben. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wäre allein durch eigene Mittel nicht möglich, so dass in der Finanzplanung für das Jahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von

400.000 € vorgesehen wird. Die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen sind ab dem Jahr 2022 berücksichtigt. Aufgrund der Kreditaufnahme würde sich für das Jahr 2021 nunmehr ein Überschuss in Höhe von 2.300 € ergeben. Ob und in welchem Umfang diese Kreditaufnahme tatsächlich erforderlich wird, bleibt abzuwarten. Die Jahre 2022 und 2023 sehen dagegen Finanzmittelüberschüsse von 168.500 € und 340.400 € vor. Allerdings sind für diese beiden Jahre bis auf die Straßenbaumaßnahme „Heinrich-Nordhoff-Straße“ und Ersatzbeschaffungen für den Bauhof noch keine weiteren Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

Ab dem Jahr 2021 sollten die investiven Maßnahmen von Jahr zu Jahr auf ihre Erforderlichkeit hin streng überprüft werden; dieses gilt auch für die durch diese Maßnahmen entstehenden Folgekosten. Die zumindest angedachte Ausweisung von weiteren Baugebieten würde die liquiden Mittel der Gemeinde Baddeckenstedt noch einmal stark abschmelzen lassen – sofern die Erschließung durch die Gemeinde selbst erfolgen sollte. In diesem Fall könnte es auch über das Jahr 2021 hinaus zu der Aufnahme von Krediten kommen.